

# Informationen entsprechend §14 des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

**Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG**

am Standort Hirtenberg

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 25 Jahren betreibt die Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft.

Als international agierendes Unternehmen ist es uns wichtig die Herausforderungen des Marktes und des sozialen und ökologischen Umfeldes zu bewältigen. Engagement für Mitarbeiter, Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit stellen für uns keinen Widerspruch dar. Sie sind Teil unseres täglichen Handelns und stärken uns in unserer Positionierung bei Kunden und Lieferanten als zuverlässiger und nachhaltiger Partner.

Sicherheit hatte bei der Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG schon immer einen hohen Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. In unserem Werk ist es noch nie zu einem Industrieunfall gekommen, bei dem Sie oder unsere Umwelt gefährdet wurden.

Mit dieser aktualisierten Öffentlichkeitsinformation informieren wir Sie über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Jänner 2021

**Geschäftsführer der  
Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG**  
Stefan Eckhardt  
Franz Schneeberger

**Sicherheitsbeauftragter der  
Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG**  
Karl Schalko

## Information entsprechend Artikel 14 der Richtlinie 2012/18/EU

### Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG

#### 1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

**Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG**

Leobersdorferstrasse 31-33

2552 Hirtenberg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach IATF 16949:2016 und DIN-ISO 9001 Qualitätsmanagementsystemen und den für den Umweltschutz weltweit gültigen Standard ISO 14001 und ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz.

#### 2. Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG betreibt genehmigungs-bedürftige Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt. Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen (durch unabhängige Gutachter, z.B. TÜV) ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Industrieunfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solcher möglichen Ereignisse bestehen interne und externe Notfallpläne.

Aufgrund der für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichte kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Gefahrenminimierung ist die gut ausgebildete und ausgerüstete Betriebsfeuerwehr der Hirtenberger Holding GmbH Teil unseres Sicherheitskonzepts. Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis trotz aller Vorbeugungs- und Eingrenzungsmaßnahmen eintritt und unsere Betriebsgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Information vorsorglich wichtige Hilfen geben und Sie über Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz informieren.

Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Notfallplan erstellt und der Behörde zu Kenntnis gebracht.

#### 3. Was tun wir, um einen Industrieunfall zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (BH Baden – Gewerbeabteilung, NÖLReg – BD2, Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhalte und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Industrieunfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrenstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden laufend durch interne Sachkundige überprüft.
- Der Betrieb wird regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.

Darüber hinaus verfügen wir mit der Hirtenberger Holding GmbH über

- eine gut geschulte und anerkannte Betriebsfeuerwehr
- Rückhaltebecken bzw. Auffangtanks für Löschwasser
- eine ständig besetzte Alarmzentrale
- ständige Bereitschaftsdienste zur Gefahrenabwehr im Falle eines Störfalles und
- mit den Behörden abgestimmte interne Alarm- und Notfallpläne

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude
- regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
- routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem)

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Die Betriebsfeuerwehr wird in diesem Falle sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatzort.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem internen Notfallplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- den Einsatz der Feuerwehren
- die Zuständigkeiten und
- die Meldekettten.

Wiederkehrende Übungen der Notfallpläne werden mit Notfall- und Rettungsdiensten durchgeführt, um ein effizientes Vorgehen im Notfall sicherzustellen.

#### 4. Art und Zweck der Anlagen

Die Firma Hirtenberger Automotive Safety betreibt Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungsbeobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert.

Die Firma Hirtenberger Automotive Safety betreibt Anlagen zur Herstellung von Anzündern, Gasgeneratoren und Aktuatoren, welche hauptsächlich in passive Kfz-Sicherheitssysteme eingebaut werden.

Gemäß Industrieunfallverordnung handelt es sich um Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffe im Sinne des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, die somit genehmigungspflichtig sind.

Die Herstellung bzw. Verarbeitung der energetischen Stoffe erfolgt in speziellen Industrieanlagen mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und/oder speziellen Sicherheitsumhausungen.





Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich mittels LKW- Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lägern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

#### 5. Stoffe und Gemische, die einen Industrieunfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Industrieunfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Hirtenberger Automotive Safety nur wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (z.B. Treibladungspulver, Zündsätze)
- Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Ethylacetat, Aceton)
- Reproduktionstoxizität und Gewässergefährdung

Auch Sie können bei der Arbeit, im Haushalt oder in der Freizeit mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen gekennzeichnet. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle).

Gefahren-piktogramme	Bezeichnung des Stoffes	Gefährliche Eigenschaften nach CLP-Verordnung
	Treibladungspulver Zündsätze	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.3, 1.4
	Lösungsmittel, Lacke	Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenkategorien 1, 2, 3 pyrophore Feststoffe Gefahrenkategorie 1
	Zündsatz	Reproduktionstoxizität Gefahrenkategorie 2
	Treibladungspulver, Zündsatz	Gewässergefährdend

## 6. Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten / Störfall	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung des Risikos
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen, auch über die Betriebsgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	Das Risiko für einen Störfall innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurde fachmännisch in Risikoanalysen betrachtet und als beherrschbar eingestuft. Mit abgeleiteten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen können Auswirkungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden.  Der Eintritt eines solchen Störfalles, des Auftretens von gesundheitsschädlichen Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes, wird aufgrund der umfangreichen Schutzmaßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingestuft.
Hitze	Wärmestrahlung	
Explosion	Trümmerwurf Druckwelle	
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen.	



## 10. Welche Auswirkung kann ein Industrieunfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Industrieunfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerz und Übelkeit



## **Merkblatt: “Verhalten im Notfall“**

Wenn Sie von einem Industrieunfall in unserem Werk oder von einem Transportunfall mit chemischen oder explosiven Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe bei.

### ***Sirene***

Wenn das Sirenensignal (eine Minute Heulton) ertönt, schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

### ***Radio***

Meldungen über einen Industrieunfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnungen erfolgen über die Radiosender.

### ***Lautsprecher***

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

### ***Nachbarn***

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

### ***Fenster***

Schließen Sie die Fenster und Türen.

### ***Klimaanlage***

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

### ***Räume***

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume bzw. der Gefahrenquelle abgewandte Räume auf.

### ***Im Freien***

Geschlossene Gebäude aufsuchen, Kinder ins Haus rufen, Auto abstellen und verlassen, Passanten vorübergehend aufnehmen.

### ***Arzt***

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.

### ***Unfallort***

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

### ***Polizei***

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.

### ***Telefon***

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

### ***Entwarnung***

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.